



Leitlinien zur Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports in den LGV

Stand 11. Dezember 2017



Vorwort

Die „Leitlinien zur Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports in den LGV“ sind sehr anspruchsvolle Idealvorstellungen, keine Durchschnittswerte und werden nur in wenigen Landesgolfverbänden vollständig erfüllt werden können. Sie sollen anregen, erstrebenswerte Ziele markieren und allen am Nachwuchsleistungssport Beteiligten helfen, Vorstand und Mitglieder vom Sinn guter Jugendarbeit zu überzeugen, nach dem Motto „so sieht Nachwuchsleistungssport aus, so sollte es auch bei uns sein“.

Die gemeinsame Zielstellung des Deutschen Golf Verbandes, der Landesgolfverbände und Golfclubs ist es, vorderste Positionen in der Sportart Golf bei olympischen Spielen zu erreichen. Die Qualität unseres Nachwuchsleistungssports wird die künftigen Erfolge im Spitzensport maßgeblich bestimmen. Die Leitlinien kennzeichnen die inhaltlichen und strukturellen Formen der Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung im Kooperationsverbund DGV – LGV und dienen der Orientierung. Angesichts des weiter fortgeschrittenen Differenzierungsprozesses zwischen den Förderstrukturen in den Landesgolfverbänden beschreibt dieses Rahmenkonzept den „Korridor“ der übergreifenden Gemeinsamkeiten. Es bildet als gemeinsam erarbeitete Vereinbarung die Grundlage im Deutschen Golfsport im Zusammenhang mit dem Leistungssportstrukturplan und dem Sportkonzept des DGV.

Im Mittelpunkt des Konzepts stehen Talente, die nach sportlichen Höchstleistungen und Erfolgen streben. Mit der Nachwuchsförderung verwirklichen wir die Verantwortung, die Entfaltung der Begabungen junger Talente mit ihrem besonderen Engagement zu fördern. Der Deutsche Golfsport fördert den leistungssportlichen Nachwuchs mit dem eindeutigen Bekenntnis zu den ethischen Prinzipien eines humanen Leistungssports, zum Primat der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen, zur pädagogischen Verantwortung für einen manipulationsfreien Leistungssport und zum entschiedenen Kampf gegen Doping.

Dem Nachwuchsleistungssport kommt neben seiner Basisfunktion für den Spitzensport eine deutlich weiter gefasste gesellschaftliche Rolle zu. Tragende soziale Werte wie Fair Play, Solidarität, Gemeinschaft und Integration, Teamgeist und Kameradschaft sowie Leistungswille und -bereitschaft, Disziplin und Beharrlichkeit werden vermittelt. Diese soziale Funktion kommt im leistungsbezogenen Wettkampfsport besonders zur Geltung, da die Bindungskraft für Kinder und Jugendliche dauerhafter ist als in anderen sportlichen Sinngewebungen. Unter den Bedingungen der offenen, pluralistischen Gesellschaft und der föderalen Grundordnung bringen alle beteiligten Partner auf der Bundes-, Landes- und Standortebene ihre Kräfte im Kooperationsverbund für die gemeinsame Zielstellung gebündelt und effektiv zur Wirkung. Gradmesser des Konzepts wird sein, inwieweit die praktische Umsetzung in der Nachwuchsförderung sich in Erfolgen im Spitzensport niederschlägt, insbesondere in der Anzahl der erfolgreich in den Weltranglisten platzierten deutschen Athleten/innen und in Medaillen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften.



Inhalt

I.	Einleitung	5
II.	Zielsetzungen	6
III.	Struktur der Leistungssportförderung auf LGV-Ebene	7
1.	Voraussetzungen der Nachwuchsleistungssportförderung auf LGV-Ebene (Pflichtkriterien)	7
1.1.	Leistungssportstrukturplan, Perspektivplan	7
1.2.	Jährliches Strukturgespräch	7
1.3.	Zielvereinbarungen	7
1.4.	Kooperation mit dem jeweiligen Landessportbund	8
1.5.	Anti-Doping-Arbeit	8
1.6.	Sportmedizinische Untersuchung	9
1.7.	Leistungsdiagnostik	9
1.8.	Kaderterminologie	10
1.9.	Koordination mit dem Heimatverein	10
1.10.	Jugendwettspielsystem	11
1.11.	Kooperation mit den Eltern	11
1.12.	Jugend-Länderpokal	11
1.13.	Kaderarbeit im LGV	11
2.	Leistungssportpersonal	13
2.1.	Management, Organisation und Verwaltung	13
2.2.	Training	14
2.2.1.	Landestrainer	15
2.2.2.	Stützpunktrainer	17
2.2.3.	Athletiktrainer	17
2.2.4.	Psychologischer Berater	18
2.3.	Technisches Servicepersonal	18
2.4.	Medizinisches Personal	19
2.4.1.	Leitender Verbandsarzt	19
2.4.2.	Physiotherapeut	20
2.4.3.	Anti-Doping-Beauftragter (ADB)	20
3.	LGV-Kaderstruktur	21
3.1.	Kaderstufen	21



3.2.	Landeskaderathleten.....	22
3.3.	Kadermaßnahmen	22
4.	Sichtungsmaßnahmen im LGV	24
5.	Rahmenbedingungen	26
5.1	Kooperation mit sportprofilierten Schulen.....	26
5.2	Sportinternate	27
5.3	Vereinskooperation zur Talentförderung	27
5.4	Laufbahnberatung.....	28
6.	Landesleistungszentrum (kurz LLZ)	28
6.1	Zwingende Voraussetzungen für die Anerkennung durch den DGV	28
6.2	Weitere Qualitätskriterien	29
7.	Aus- und Fortbildungsprogramm	30
8.	Wettkampfsystem auf LGV-Ebene	30
8.1	Berechnung der Regionenrangliste	32



I. Einleitung

Die stetig voranschreitende Professionalisierung des internationalen Spitzengolfsports erfordert im deutschen Golfsport weitere verstärkte Anstrengungen zur Optimierung des Betreuungsumfeldes der Nachwuchssportler, um auch in Zukunft international konkurrenzfähig zu bleiben.

Der Golflistungssport in Deutschland wird nur erfolgreich sein, wenn die Förderung von Talenten vom Nachwuchs bis zur Spitze durchgängig sichergestellt wird. Im Golfsport sind deshalb Strukturen zu schaffen, die dies gewährleisten. Grundlage der Durchgängigkeit der Förderung im Nachwuchsleistungssport bilden Leistungssport- bzw. regionale Zielvereinbarungen, die sämtliche den Nachwuchsleistungssport betreuenden und fördernden Institutionen und Organisationen vernetzen.

Die an der Nachwuchsleistungssportförderung maßgeblich beteiligten Institutionen und Organisationen sind:

- Deutscher Olympischer Sportbund
- Landessportbünde/Landessportverbände
- Spitzenverband
- Landesgolfverbände
- Vereine
- Olympiastützpunkte
- Bundesministerium des Innern
- Landesministerien
- Eliteschulen des Sports/ Partnerschulen des Leistungssports
- Partnerhochschulen des Leistungssports
- Trainerakademie Köln
- Bundeswehr, Zoll
- Bundes- und Länderpolizei
- Stiftung Deutsche Sporthilfe
- Landessporthilfen/-sportstiftungen
- Wissenschaftliches Verbundsystem

Für die Nachwuchsförderung im Golfsport sind zwei wesentliche Grundsätze zu berücksichtigen:

Keine isolierte Sichtweise der Nachwuchsförderung im LGV



Eine sinnvolle Nachwuchsförderung kann im Sportsystem nicht isoliert erfolgen, sondern ist in die nationalen Förderstrukturen einzubinden. Konkret bedeutet dies eine enge Zusammenarbeit von Deutschem Golf Verband und den Landesgolfverbänden mit den Vereinen als 'Keimzellen' des sportlichen Erfolgs. Alle Förderstrukturen auf Landesebene sind im Sinne einer abgestimmten und durchgängigen sportfachlichen Konzeption aus den festgesetzten Trainings- und Wettkampfsystemen abzuleiten. Notwendigerweise beinhaltet dies die Federführung des Spitzenverbandes für den Gesamtprozess der Nachwuchsförderung unter aktiver Mitwirkung der Landesgolfverbände bei der Entwicklung ihrer Förderkonzepte.¹

II. Zielsetzungen

Die vorliegenden Strukturen für die Nachwuchsleistungssportförderung in den Landesverbänden haben folgende Zielsetzungen:

- Anpassung der Nachwuchsleistungssportförderung des Landes an die Entwicklung des nationalen und internationalen Spitzengolfs mit einer stetig zunehmenden Professionalisierung
- Entwicklung des für einen funktionierenden Leistungssportbetrieb notwendigen Personals
- Optimierung des Betreuungsumfeldes der Nachwuchsathleten durch eine verstärkte athletennahe Betreuung
- Konzentration der Trainer auf ihre originären Aufgaben
- Verbesserung des Leistungssportmanagements in den Landesverbänden
- Vernetzung der Landestrainerstruktur mit denen des Spitzenverbandes, um ein in sich geschlossenes, bundeseinheitliches Leistungssportsystem zu konzipieren.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im folgenden Text auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Sprachform verzichtet.



III. Struktur der Leistungssportförderung auf LGV-Ebene

1. Voraussetzungen der Nachwuchsleistungssportförderung auf LGV-Ebene (Pflichtkriterien)

1.1. Leistungssportstrukturplan, Perspektivplan

Eine sinnvolle Nachwuchsförderung kann nicht isoliert erfolgen, sondern ist in die nationalen Förderstrukturen einzubinden und muss vom Talent bis zum Spitzenathleten durchgängig sichergestellt werden. Dies erfordert, dass alle Ebenen, die an der Nachwuchsförderung in Golfdeutschland beteiligt sind – die Vereine, die Landesgolfverbände und der DGV – eng und zielorientiert zusammen arbeiten. Hierzu hat der DGV u.a. das QM Nachwuchsleistungssport LGV-Ebene mit den nachfolgenden vier wesentlichen Elementen installiert:

Der Leistungssportstrukturplan wird nach einheitlichen Vorgaben des DGV von allen LGVs erstellt und dient dem Vergleich und der Bewertung der LGV im Hinblick auf leistungsfördernde Strukturmerkmale (sieben Bewertungsbereiche) sowie dreier Leistungskriterienbereiche. Die gewonnenen Ergebnisse aus der Beurteilung der LGV dienen zum einen der Analyse eines jeden LGV, wo genau Ansätze zur Verbesserung der eigenen Nachwuchsleistungssportstrukturen zu finden sind und zum anderen der Ermittlung des Förderumfangs je LGV.

Zielsetzung des Perspektivplans Nachwuchsleistungssport ist, dass jeder LGV aufgrund der Ergebnisse aus dem Bewertungsschema (individuelle Stärken/ Schwächen-Analyse mittels Spinnennetzdiagramm) ein oder mehrere Projekte zur Qualitätsverbesserung seiner Nachwuchsleistungssportstruktur in Höhe des ermittelten Förderumfangs und unter Einbeziehung seiner Eigenmittel für einen olympischen Zyklus beantragt. Ausnahme bildet der verkürzte olympische Zyklus von 2018-2020.

1.2. Jährliches Strukturgespräch

Im Rahmen der jährlich zwischen DGV und LGV stattfindenden Strukturgespräche ist vorgesehen, den Umsetzungsstand der gemeinsamen Zielvereinbarung bzw. bewilligten Projekte zu besprechen und zu evaluieren sowie eine zielführende Umsetzung bis zum Ende des Förderzyklus zu gewährleisten und zu begleiten.

1.3. Zielvereinbarungen

Jeder LGV schließt mit dem DGV eine, den zu formulierenden Zielvorstellungen des DGV angepasste, individuelle Zielvereinbarung ab, die sportliche und strukturelle (siehe



Perspektivplan) Ziele festlegt. Die Zielvereinbarung gilt für einen olympischen Zyklus (Ausnahme: verkürzter Zyklus 2018-2020) und wird nach 2 Jahren zwischenbewertet. Die Ziele der Zielvereinbarung müssen objektiv messbar und mit klaren Maßnahmen versehen sein.

1.4. Kooperation mit dem jeweiligen Landessportbund

Die Mitgliedschaft und Kooperation mit dem jeweiligen Landessportbund ist eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am QM Nachwuchsleistungssport LGV-Ebene. Hierbei geht es nicht nur um die Förderung durch den LSB, sondern vor allem um die Anerkennung als Olympische Sportart im DOSB. Der DGV als olympischer Spitzenverband legt großen Wert darauf, dass alle LGVs in den Strukturen des DOSB und somit auch der LSBs integriert sind und aktiv in diesen mitarbeiten.

Die Landessportbünde fördern die Landesfachverbände in ihrem Bundesland gemäß ihrer Leistungssportförderkonzeption mit finanziellen Mitteln. Voraussetzung hierfür ist in der Regel die Erstellung eines Leistungssportstrukturplans sowie das Führen von Zielvereinbarungsgesprächen mit den LSB/LSV.

Zu Kooperationsinhalten mit dem LSB gehören darüber hinaus das Wahrnehmen von LSB-Angeboten, wie die Unterstützung bei der Trainerqualifizierung, bei der Talentsuche (siehe sportartübergreifende Talentsichtungsprogramme der LSB) bei Anti-Doping-Veranstaltungen, bei der sportmedizinischen Eingangs- sowie jährlichen Grunduntersuchung etc.

1.5. Anti-Doping-Arbeit

Der DGV verfolgt eine uneingeschränkte Null-Toleranz-Politik gegenüber Doping und unterstützt sowie unternimmt alle zielführenden Aktivitäten im Anti-Doping-Kampf.

Der LGV muss sicherstellen, dass das gesamte Leistungssportpersonal die Anti-Doping-Ordnung anerkennt. Des Weiteren muss diese in den Arbeitsverträgen des Leistungssportpersonals verankert sein. Das Personal muss entsprechend geschult werden.

Trotz der Tatsache, dass Golf gemäß Nationaler Anti Doping Agentur zu einer niedrigen Risikogruppe gehört, darf nicht ausgeschlossen werden, dass Doping im Golfsport eine Rolle spielen kann. Neben dem bewussten Dopingmissbrauch stellt unwissentliches, auf Fahrlässigkeit beruhendes, Doping eine Gefahr für alle Athleten, Trainer und Betreuer dar. Als wesentliche Voraussetzung für einen Erfolg in der Dopingbekämpfung spielt daher die Prävention eine bedeutende Rolle.

Um die Athleten frühzeitig für die Thematik zu sensibilisieren, führt der LGV eine Dopingpräventionsschulung für alle Kaderathleten durch. Die Schulung kann u.a. in folgender Form abgehalten werden:



- Präsenzveranstaltung mit Schulung durch den Anti-Doping-Beauftragten oder Verbandsarzt
- NADA-Online-Schulung „GEMEINSAM GEGEN DOPING e-Learning“
- Angebote des LSB/LSV

1.6. Sportmedizinische Untersuchung

Gesundheit ist die unabdingbare Voraussetzung für sportliche Höchstleistung. Zur Wahrung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit der Aktiven gehören präventiv ausgerichtete sportmedizinische Untersuchungen. Mit Eintritt in den Kader des LGV sind die Athleten einmal jährlich einer sportmedizinischen Grunduntersuchung zu unterziehen. Die Durchführung dieser Grunduntersuchung sollte im Sinne der Gewährleistung eines fundierten Untersuchungsstandards an einer vom jeweiligen LSB/LSV lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungsstelle durchgeführt werden. In der Regel werden die Untersuchungen an diesen lizenzierten Einrichtungen für Athleten des Landeskaders (= ehemals D-Kader, höchste LGV-Förderstufe) kostenfrei angeboten.

1.7. Leistungsdiagnostik

Leistungsdiagnostiken können in allgemeine, über den Gesundheitszustand und die allgemeine Belastbarkeit eines Athleten Auskunft gebende, sowie sportartspezifische Leistungsdiagnostiken differenziert werden. Letztere ermöglichen, in Bezug auf ausgewählte spezifische leistungsrelevante Parameter, eine Abbildung der sportartbezogenen golferischen Leistungsfähigkeit.

Die Anwendung unterschiedlicher Diagnostik- und Analysetools bildet die Grundlage der Kaderarbeit. Während einige Tools (z.B. SAM Puttlab) als Technikanalyse und Trainingssystem dienen sollen, gilt es anhand anderer Analysetools (z.B. Rundenanalyse, TrackMan Combine) die Leistungsentwicklung mittels Datenerhebung zu dokumentieren.

Der LGV gewährleistet die Durchführung der athletischen Leistungsdiagnostik anhand der DGV Testbatterie Athletik bei einer Eingangs- sowie Ausgangsdiagnostik durch einen Athletiktrainer des DGV.

Zusätzlich ist die Durchführung von Rundenanalysen und die Erhebung der folgend aufgeführten Werte obligatorisch für alle Landeskaderathleten (= höchste LGV-Förderstufe, ehemals D-Kader) des LGV.

- Rundenanalysewerte:
 - GIR
 - Putts GIR
 - Average Putts
 - Srambling



- Driving Distance
- Driving Accuracy
- TrackMan Combine
- Schlägerkopfgeschwindigkeit und Schlaglänge (unter Angabe des verwendeten Schlägerfabrikats/-modells):
 - Eisen 6
 - Driver
- SAM Puttlab

Die Wahl des Rundenanalysetools wird dem LGV freigestellt. Die Erhebung von Rundenanalysedaten ist Grundvoraussetzung für die Nominierung in den Bundeskader.

Für den TrackMan Combine sowie die Messungen der Schlägerkopfgeschwindigkeit und Schlaglängen bietet die Anlage ‚golfspezifische Leistungsdiagnostik‘ eine genaue Beschreibung des Testablaufs.

1.8. Kaderterminologie

Die bisherige Terminologie „D-Kader“ wird, entsprechend der neuen DOSB Kaderbezeichnungen, durch „Landeskader“ ersetzt. Der LGV wendet die folgende Terminierung für seine, entsprechend den Trainingsgruppen, eingerichteten Kaderstufen an:

- Höchste LGV-Förderstufe: Landeskader (ehemals D-Kader)
- Mittlere LGV-Förderstufe: Entwicklungskader (ehemals Perspektivkader)
- Untere LGV-Förderstufe: Förderkader (keine Änderung zum Vorjahr)

Die frühere Terminologie „D1 bis D4-Kader“ sowie „D-Kader und Perspektivkader“ etc. wird nicht mehr verwendet.

1.9. Koordination mit dem Heimatverein

Um eine bestmögliche Entwicklung der Athleten zu gewährleisten, ist die umfassende Abstimmung mit dem Heimatverein des jeweiligen Athleten bezüglich Trainingszeiten sowie Wettkampfplanung und -betreuung unerlässlich. So ist es Aufgabe des LGV sicher zu stellen, dass eine Überschneidung der Club- und LGV-Trainingszeiten verhindert wird und das LGV-Training eine sinnvolle Ergänzung für den Athleten darstellt, dieser jedoch keinesfalls vor die Wahl zwischen Club- und Heimtraining gestellt wird.



1.10. Jugendwettspielsystem

Die Organisation des Wettspielsystems auf Landesgolfverbandsebene sollte auf die Anforderungen und Bedürfnisse jeder Altersgruppe abgestimmt sein und sich an dem entwicklungsförderlichen Maß an Wettspielen orientieren. Eine Kollision mit Wettspielen des DGV gilt es unbedingt zu vermeiden (vgl. „Leitlinien“ Kapitel 8 für ausführliche Angaben zum Wettspielsystem).

1.11. Kooperation mit den Eltern

Eine erfolgreiche leistungssportliche Entwicklung erfordert eine optimale Unterstützung und Begleitung durch die Eltern der Athleten (vgl. Rahmentrainingskonzeption). Durch ein jährlich angebotenes Elterncoaching sollen Eltern für diese Aufgabe bestmöglich sensibilisiert und vorbereitet werden.

1.12. Jugend-Länderpokal

Der Jugend-Länderpokal ist Zielwettkampf und somit der hochkarätigste Mannschaftswettbewerb für Landeskaderathleten (= höchste LGV-Förderstufe, ehemals D-Kader). Ziel des Landeskadertrainings ist die optimale Vorbereitung der LGV-Jugendmannschaft(en) auf den Jugend-Länderpokal, stets unter Berücksichtigung der individuellen Zielwettkämpfe.

1.13. Kaderarbeit im LGV

Die Kaderarbeit im LGV soll basierend auf den Prinzipien und Grundsätzen der Rahmentrainingskonzeption des DGV gestaltet werden. Die nachfolgenden Elemente werden als zwingende Voraussetzung für eine positive leistungssportliche Entwicklung der jungen Athleten gesehen.

Als Ausgangspunkt aller im Jahresverlauf folgenden Trainingsmaßnahmen und als übergeordnete Orientierung, wo jeder einzelne Athlet am Ende des Jahres in Bezug auf die leistungssportliche Entwicklung stehen möchte, dient die individuelle jährliche Zielstellung. Diese gilt es zu Beginn der Saison in Zusammenarbeit zwischen Athlet und Trainer zu erarbeiten und sich immer wieder vor Augen zu führen.

Unter Berücksichtigung dieser Zielstellung ist die individuelle Wettkampfjahresplanung für jeden Athleten in Zusammenarbeit mit Athlet, Heim- und Landestrainer, Heimatverein sowie



den Eltern zu erstellen. Im Bewusstsein dessen, dass diese Planung aufgrund individueller und unvorhersehbarer Entwicklungen im Verlauf der Saison eventuell angepasst und verändert werden muss, soll das gemeinsame Unterschreiben aller Beteiligten die Verbindlichkeit dieser Wettkampffjahresplanung unterstreichen.

Der DGV fordert als Ausgangspunkt für die Trainingssteuerung und letztlich eine bestmögliche leistungssportliche Entwicklung ein individuelles Stärken-Schwächen-Profil sowie die Dokumentation des Entwicklungsverlauf jedes Landeskaderathleten (= höchste LGV-Förderstufe, ehemals D-Kader).



2. Leistungssportpersonal

Es sind grundsätzlich vier Hauptbereiche zu unterscheiden:

- Management, Organisation, Verwaltung (hauptamtlicher Leistungssportkoordinator/ Leistungssportreferent, sonstiges unterstützendes Leistungssportpersonal)
- Training (hauptamtlicher Landestrainer, Stützpunktrainer, Funktionstrainer, z.B. Diagnosetrainer, Techniktrainer, Athletiktrainer, Sportpsychologischer Berater)
- Technisches Personal (Clubfitting und Equipment)
- Medizinisches Personal (Verbandsärzte, Physiotherapeuten und Anti-Doping-Beauftragte)

Der ständig steigende Leistungsanspruch im Hochleistungssport ist nur durch ein hochqualifiziertes hauptberufliches Betreuerteam zu bewältigen. Insbesondere im Trainerbereich sind eine fundierte Aus- und Fortbildung sowie Erfahrungen im Grundlagen-, Aufbau- und Hochleistungstraining unabdingbare Voraussetzung für den sportlichen Erfolg.

Im Strukturbereich Leistungssportpersonal wird zwischen Hauptamt und Honorarkraft differenziert. Diese Unterscheidung beruht auf der höheren Weisungsbefugnis des LGV gegenüber hauptamtlichem Leistungssportpersonal, der alleinigen Verpflichtung des Personals gegenüber einem Arbeitgeber, dem LGV, sowie der Tatsache, dass die personelle Ressource des Hauptamts komplett für die Arbeit im LGV aufgewendet werden kann. Dementsprechend erhält hauptamtliches Personal mit einer Vollzeitbeschäftigung von 40 Stunden/Woche die meisten Punkte.

Die oben dargestellten Aufgabenbereiche können bei entsprechender Qualifikation und in Abhängigkeit von der Größe des Landesgolfverbandes auch in Personalunion übernommen werden. Die Bepunktung erfolgt in diesem Fall entsprechend der Anzahl an Arbeitsstunden, die für das/die Arbeitsgebiete aufgebracht werden, das/die im Strukturbereich Leistungssportpersonal in die Bewertung fließen. Die Professionalisierung ist dabei stets zu beachten.

Voraussetzung für die Anerkennung des Leistungssportpersonals sind die Beschäftigungsnachweise und Arbeitsbeschreibungen, die Informationen zur Art des Arbeitsverhältnisses, der Wochenstundenanzahl sowie den Aufgabenbereichen enthalten.

2.1. Management, Organisation und Verwaltung

Ein an internationalen Zielstellungen ausgerichteter Nachwuchsleistungssportbetrieb in den Landesverbänden ist ohne Management-, Organisations- und Verwaltungspersonal nicht realisierbar. Die Koordination und Steuerung des Nachwuchsleistungssports sollte von



hauptamtlichen (Nachwuchs-)Leistungssportkoordinatoren/-referenten und/oder Landestrainern mit jeweils differenzierten Aufgabenschwerpunkten wahrgenommen werden. Die Besetzung dieser Positionen ist abhängig von der jeweiligen Struktur und Größe des Landesverbandes (Gesamtkader, Anzahl Stützpunkte etc.).

Der ehrenamtliche Sportvorstand im LGV soll die operative Kompetenz auf das Hauptamt übertragen und wichtige Aufsichts- und Controllingaufgaben übernehmen.

Während in großen Verbänden die Funktionen des (Nachwuchs-)Leistungssportkoordinators und des Landestrainers jeweils getrennt besetzt werden sollen, können diese Funktionen in kleineren Verbänden in der Regel von einer Person wahrgenommen werden. Dies hat entsprechende Funktionsüberschneidungen zur Folge. Teilaufgaben des (Nachwuchs-)Leistungssportkoordinators können zusätzlich oder ersatzweise von den Landestrainern wahrgenommen werden. Der (Nachwuchs-)Leistungssportkoordinator sollte stimmberechtigtes Mitglied im höchsten Sportgremium des LGV sein.

(Nachwuchs-)Leistungssportkoordinatoren haben folgendes Anforderungs- und Aufgabenprofil:

- Sportwissenschaftliche oder sportfachliche Ausbildung
- Steuerung und Koordination der Nachwuchsleistungssportentwicklung des Landesverbandes, insbesondere die Erstellung von Konzeptionen zur Nachwuchsleistungssportförderung im LGV sowie die Umsetzung der Beschlüsse und Aufträge der übergeordneten Gremien
- Abstimmung der NWLS-Konzeption des LGV mit dem LSB/LSV, dem DGV und den Mitgliedsvereinen. In der Zusammenarbeit mit den LSB/LSV geht es insbesondere um die Anerkennung von LSP bzw. LLZ und ggf. BSP sowie um die Beantragung der Zuwendungen aus der LAL- bzw. NWLS-Förderung der Länder.
- Planung und Organisation regionaler Leistungssportmaßnahmen
- Fachaufsicht über und enges Zusammenwirken mit den Landestrainern
- Abwicklung aller anfallenden Verwaltungsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Nachwuchsleistungssportbetrieb des Landesverbandes
- Zusammenarbeit mit sportinternen und -externen Institutionen, u.a. DGV, Vereinen, Schulen, LSBs, OSPs

2.2. Training



Die Anforderungen des modernen Nachwuchsleistungssports bedingen den Einsatz von qualifizierten Trainern in unterschiedlichen Funktionen und mit differenzierten Aufgabenprofilen.

Die Landestrainer sind für die unmittelbare Betreuung der LGV-Kader zuständig. Sie tragen die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Steuerung des Trainings der LGV-Kaderathleten bis hin zur Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkampfhöhepunkten. Um eine möglichst unmittelbare Arbeit aller Trainer mit den Athleten herbeizuführen, können Trainerfunktionen - soweit sportfachlich vertretbar – zusammengefasst werden (z.B. Landestrainer gleichzeitig Techniktrainer oder Stützpunktrainer).

Die Trainer und im Besonderen die Landestrainer nehmen als direkte Bezugspersonen der Athleten hierbei eine entscheidende Schlüsselposition ein. Sie sind die zentralen Elemente im Trainings- und auch Wettkampfsystem des Nachwuchsleistungssports, da sie die unmittelbare Verantwortung für die Entwicklung und Ausprägung der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der ihnen anvertrauten Athleten tragen. Zu einer ihrer zentralen Aufgabenbereiche gehört es daher, für die Abstimmung aller am Trainingsprozess des Athleten beteiligten Trainer – sowohl LGV-intern als auch übergreifend (Heimtrainer) – zu sorgen. Ohne eine qualifizierte hauptamtliche Trainings- und Wettkampfsteuerung sowie -betreuung werden andere Förder-elemente und –strukturen im Nachwuchsbereich nicht greifen können.

Die zunehmende Ausdifferenzierung des Spitzensports und die damit verbundenen veränderten Anforderungen im Training erfordern zukünftig, in weitaus höherem Umfang als bisher, den verstärkten Einsatz von Spezialisten wie z.B. Athletiktrainer und Sportpsychologische Berater sowie Leistungsdiagnostiker.

Damit sich die Trainer auf ihre originären Aufgaben wie Planung, Durchführung und Auswertung von Training und Wettkampf konzentrieren können, ist ein professionelles Management einschließlich einer funktionstüchtigen Verwaltung des Nachwuchsleistungssports in den Landesverbänden notwendig. Um den Anforderungen des modernen Leistungssports auch in Zukunft entsprechen zu können, ist es daher erforderlich, dass die Landesverbände unter Auflösung der bisherigen Differenzierung zwischen Verwaltungspersonal und Trainern künftig eine professionelle und den Anforderungen entsprechende Nachwuchsleistungssportpersonalstruktur entwickeln.

2.2.1. Landestrainer

Landestrainer haben folgendes Anforderungs- und Aufgabenprofil:

- Mindestens Trainer A-Lizenz des Deutschen Golf Verbandes und Fully Qualified PGA Golfprofessional und/ oder ein abgeschlossenes, sportfachliches Hochschulstudium (vorzugsweise Sportwissenschaft)
- Hinreichende Erfahrungen als verantwortlicher Trainer im Nachwuchsleistungssport auf Club-, Landes- oder Bundesebene



- Regelmäßige Fortbildungen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene
- Kenntnis der grundlegenden Konzepte und Förderrichtlinien des Nachwuchsleistungssports

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Festlegung der Zusammensetzung des Gesamtkaders einschließlich der fortlaufenden Kontrolle der Leistungsentwicklung
- Erstellung, Durchführung und Kontrolle der Jahresplanung für den Trainings- und Wettkampfprozess über den Gesamtkader
- Erstellung und Kontrolle individueller Trainings- und Wettkampfpläne für die Kaderathleten gemäß DGV-Rahmentrainingskonzeption in engster Abstimmung mit den zuständigen Heimtrainern
- Planung und Durchführung von zentralen Kadermaßnahmen
- Turnierbetreuung der Kaderspieler bei regionalen, nationalen und internationalen Turnieren
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen Heim- und Stützpunkttrainern (Klärung der detaillierten Aufgabenverteilung)
- Intensive Zusammenarbeit mit den Bundestrainern-Nachwuchs
- Leitung und Führung des regionalen Trainerteams (Stützpunkttrainer)
- Sicherstellung der Umsetzung der Trainingsinhalte gemäß DGV-Rahmentrainingskonzeption in den einzelnen Landesstützpunkten/Landesleistungszentren sowie Beratung und Unterstützung der Stützpunkttrainer und der Vereinstrainer bei der Organisation des Leistungssportbetriebes
- Unterstützung des Nachwuchsleistungssportkoordinators bei der Implementierung und Ausweitung von Fördermaßnahmen für die Kaderathleten (Beantragung von LLZ/LSP/BSP, Initiierung von Kooperationen mit sportprofilierten Schulen, Umsetzung der DGV-Leistungsdagnostik, physiotherapeutischen, psychologischen und medizinischen Betreuung etc.)
- Planung und Implementierung der wissenschaftlichen und medizinischen Betreuung der Kaderathleten
- Koordination aller notwendigen Fördermaßnahmen eines altersmäßig begrenzten Nachwuchskaders (Landeskader bis Nachwuchskader 2, ehemals D- bis D/C-Kader)
- Mitwirkung bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Strukturplans Nachwuchsleistungssports sowie sonstiger Nachwuchsleistungssportkonzepte



- Mitarbeit bei der Aus- und Fortbildung von Trainern
- Durchführung von Sichtungsmaßnahmen in den nachgeordneten Kadergruppen

2.2.2. Stützpunkttrainer

- Mindestens Trainer A-Lizenz des Deutschen Golf Verbandes
- Regelmäßige Fortbildungen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene
- Erfahrung im Leistungssport als Athlet oder Trainer
- Erstellung, Durchführung und Kontrolle der Trainings- und Wettkampfpläne für die Athleten des Stützpunktes in Abstimmung mit dem Landestrainer und Heimtrainer
- Betreuung der Kaderathleten des Stützpunktes in Training und Wettkampf in allen leistungsrelevanten Belangen in Abstimmung mit dem Landestrainer
- Mitarbeit im regionalen Trainerteam
- Sicherstellung der reibungslosen Zusammenarbeit mit den Heimtrainern im Einzugsgebiet des Landesstützpunktes

2.2.3. Athletiktrainer

- Zielgerechte Gestaltung und Koordination des allgemeinen und golfspezifischen Athletiktrainings hinsichtlich Inhalts- und Belastungsplanung für alle Kaderathleten
- Definition der Anforderungen sowie Kontrolle der golfspezifischen und allgemeinen Athletikinhalte für LGV-Kader und Leistungsvereine
- Kontrolle ggf. Erstellung von individuellen Athletiktrainingsplänen für die Athleten aller Kader in Abstimmung mit den Landes- und Clubtrainern und deren Athletiktrainern
- Persönliche Durchführung von Athletiktrainingseinheiten in Abstimmung mit den Landes- und Clubtrainern und deren Athletiktrainern
- Gestaltung aller das Athletikprofil betreffenden leistungsdiagnostischen Maßnahmen, darin auch die operative Zusammenarbeit mit den Landes- und Clubtrainern und deren Athletiktrainern
- Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation der quer- und längsschnittlichen athletischen Leistungsentwicklung von Kaderathleten



- Mehrmalige unterjährige Feldtestreihen, durchgeführt während der Besuche der Heimtrainingsstätten der Kaderathleten und der einzelnen LGV-Kaderlehrgänge
- Konzeption und Durchführung von ausgewählten, abgestimmten Weiterbildungen für Athleten und Betreuer in den Bereichen Ernährung/Substitution im Leistungssport und Athletiktraining
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes für alle an der Leistungssteuerung der Kader beteiligten Athletiktrainer, Physiotherapeuten und Mediziner an den jeweiligen Trainingsstätten der einzelnen Athleten

2.2.4. Psychologischer Berater

Grundlegende Kenntnisse für den Aufgabenbereich des psychologischen Beraters haben Personen, die entweder zunächst Sport studiert und dann eine sportpsychologische Zusatzausbildung (z.B. bei Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (ASP)) absolviert haben oder ein Psychologie- und Sportstudium abgeschlossen haben. In jedem Fall sollte der sportpsychologische Berater Erfahrungen in der NWLS-Betreuung vorzugsweise im Golfsport und mit Wettkampfabläufen vertraut sein. Insbesondere sollte er mit altersgemäßen Entwicklungsaufgaben (Entwicklungspsychologie) gut vertraut sein.

Aufgabenbereiche:

- Mithilfe bei der Talentbeurteilung/-förderung aus sportpsychologischer Sicht
- Beratung des Trainerstabs in der sportpsychologischen Ausbildung der Athleten (inkl. Zustandsregulation) und bei der Erarbeitung von methodischen Ausbildungshilfen
- Umsetzung von Handlungs- und Arbeitspsychologie in Trainingsprozessen in Abstimmung mit dem Landestrainer
- Einbindung der 3 Bereiche psychologisch orientierter Golfausbildung:
 - Handlungssteuerung
 - Antriebsregulierung
 - Persönlichkeitseigenschaften regulieren
- Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung der Athleten

2.3. Technisches Servicepersonal



Im materialabhängigen Golfsport ist der Einsatz von zusätzlichem Servicepersonal wie z.B. Materialtechniker und Clubfitter nach heutigem internationalen Standard unerlässlich. In Zeiten zunehmend hoher Leistungsdichte kommt der Materialauswahl und Materialwartung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen immer stärkere Bedeutung zu. Nur in enger Zusammenarbeit zwischen Trainern, Athleten und technischem Servicepersonal können die gewünschten Leistungsentwicklungen im Nachwuchsleistungssport erzielt werden.

2.4. Medizinisches Personal

Wie in Kapitel 1.4. erläutert, bildet die Gesundheit der Athleten die zwingend erforderliche Grundlage für sportliche Höchstleistung. Die sportmedizinische Untersuchung bei Eintritt in den LGV-Kader dient der präventiven Sicherstellung dieses Gesundheitszustandes.

Leistungsdiagnostik sowie Beratung und Betreuung einschließlich einer medizinischen Behandlung im Sinne von Regeneration und Rehabilitation sind ebenso Bestandteil einer umfassenden sportärztlichen und/oder physiotherapeutischen Versorgung der Athleten im Nachwuchsleistungssport.

Der sportmedizinischen Betreuung kommt im Kampf gegen Doping eine besondere Verantwortung zu. Ärzte und Physiotherapeuten sind in der Untersuchung und Betreuung von Leistungssportlern wichtige Vertrauenspersonen. Sie stehen für eine umfassende sportmedizinische Versorgung zur Gesunderhaltung der Aktiven, ohne dass diese zu unerlaubten Wirkstoffen und Methoden zur Leistungsmanipulation greifen.

Spitzenleistungen im Sport stellen häufig eine Extrembelastung für die Muskeln, Sehnen und Bänder des Bewegungsapparats der Athleten dar. Aus diesem Grund sind – neben dem kontinuierlichen Athletiktraining – regelmäßige präventive physiotherapeutische Behandlungen und Massagen sowie die Behandlung nach chirurgischen, orthopädischen und degenerativen Eingriffen und Erkrankungen essentielle Bausteine der medizinischen Betreuung.

2.4.1. Leitender Verbandsarzt

Anforderungen und Aufgaben:

- Erfahrungen in der medizinischen Betreuung von Leistungssportlern
- Zusatzbezeichnung Sportmedizin
- internistisch-leistungsphysiologischer oder sportorthopädischer Schwerpunkt erwünscht
- Kenntnisse der Verbandsstrukturen und der Sportart
- Kenntnisse über sportgerechte Ernährung



- Kenntnis der jeweils gültigen Anti-Doping-Regeln (NADA- und WADA-Code, aktuelle Verbotsliste, Medizinische Ausnahmegenehmigungen)
- Unterstützung dopingpräventiver Maßnahmen, Aufklärung über gesundheitliche Risiken
- Materielle Unabhängigkeit der Betreuungsfunktion

2.4.2. Physiotherapeut

- Sportphysiotherapie
- Krankengymnastik
- Prävention
- Kinesiotape
- Osteopathie
- Manuelle Therapie
- Massagen

2.4.3. Anti-Doping-Beauftragter (ADB)

Anforderungen und Aufgaben:

- Erster Ansprechpartner für Athleten bei Fragen zum Thema Anti-Doping
- Beratung von Sportlern und deren Umfeld (Trainer, Eltern, Physiotherapeuten) hinsichtlich aktueller Anti-Doping-Richtlinien etc.
- Beratung und Unterstützung von Vorstand und Präsidium bei Anti-Doping-Angelegenheiten (Dopingprävention, Verfahren bei Dopingfällen, Ergebnismanagement)
- Organisation und/oder Durchführung von regelmäßigen Präventionsmaßnahmen/ Aufklärungsveranstaltungen ggf. nur für Kaderathleten (auch Verteilung von Materialien z.B. NADA-Medicard)
- Organisation und/oder Durchführung von Fortbildungsveranstaltung für Multiplikatoren (Trainer, Vereinsfunktionäre)
- Zusammenarbeit/Kontakt mit LSBs, dsj, DGV



- Kontakt zu anderen Anti-Doping-Beauftragten in den LGV, DGV und anderen Sportarten (gegenseitiger Informationsaustausch)
- Bereitschaft zu Weiterbildungen (Schulungen, Veranstaltungen NADA und dsj, Materialien, Newsletter)
- Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement
- Kenntnisse der zentralen Regelwerke (ADO des Verbandes, NADA- und WADA-Code)
- Kenntnisse über grundsätzliche Dopingproblematiken und Rechte und Pflichten von Athleten
- Kenntnisse rechtlicher und medizinischer Bereiche wünschenswert, aber nicht Voraussetzung
- ADB sollte eine vom Leistungssport unabhängige Instanz im Verband sein
- Vertretung des ADB im Vorstand des Verbandes

3. LGV-Kaderstruktur

Am Ende eines mehrjährigen Grundagentrainings im Verein werden die talentiertesten Athleten für den Kader des LGV gesichtet. Der LGV-Kader bildet die erste Stufe im Kadersystem. Er ist Schwerpunkt der Landesförderung. Die Landesgolfverbände fördern im Alter des Aufbautrainings die Sportler mit der höchsten langfristigen Erfolgsperspektive im Spitzensport.

Der LGV-Kader ist im Sinne einer besseren trainingsorganisatorischen Umsetzung in die folgenden Zwischenstufen zu unterteilen.

3.1. Kaderstufen

Folgende Kaderstufen können vom LGV benannt werden:

- Höchste LGV-Förderstufe: Landeskader (ehemals D-Kader)
- Mittlere LGV-Förderstufe: Entwicklungskader (ehemals Perspektivkader)
- Untere LGV-Förderstufe: Förderkader (ehemals Talentkader)

Neben den Athleten mit Landeskaderstatus kann jeder LGV weitere Athleten im Entwicklungs- und/oder Förderkader ohne Landeskaderstatus fördern, sofern dadurch die Betreuung der Landeskaderathleten nicht beeinträchtigt wird.



Da die Entwicklung während der Kindheit und Jugend individuell unterschiedlich verläuft und Schwankungen unterliegt, muss die Athletenförderung und damit die Aufnahme in die einzelnen Kaderstufen an der individuellen Entwicklung und weniger am kalendarischen Alter ausgerichtet werden. So sind neben aktuellen Erfolgen und Leistungen auch das Trainingsalter, die biologische Reife, die Leistungsmotivation und das Umfeld (z. B. Vereinssituation, familiäre und schulische Unterstützung) in die Gesamtbeurteilung des Trainers einzubeziehen. Zudem sollte das Kadersystem gleichermaßen offen für Früh- und Späteinsteiger und –entwickler, Quereinsteiger und Sportartenwechsler sein.

3.2. Landeskaderathleten

Der LGV nominiert seine Landeskader (= höchste LGV-Förderstufe, ehemals D-Kader) selbstständig unter Beachtung der **Mindestvoraussetzungen für die Anerkennung durch den DGV:**

- Teilnahme am Bundesfinale AK 14 oder AK 16 oder Erbringen vergleichbarer Leistung
- Eine von Athlet, Eltern, Heimtrainer, Heimatverein und Landestrainer unterschriebene Wettkampfjahresplanung (ist spätestens bis zum folgenden Strukturgespräch vorzulegen), um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Training und Wettkampf gemäß DGV-Rahmentrainingskonzeption abzusichern
- Erfüllen athletischer Mindestvoraussetzungen (erst ab 2021! sobald die Normwerte aus den Erhebungen 2017-2020 von der DGV Athletik-Testbatterie vorliegen)

3.3. Kadermaßnahmen

- Der LGV soll ein ganzjähriges, regelmäßiges Training basierend auf den Grundsätzen der DGV-Rahmentrainingskonzeption für alle nominierten LGV-Kaderathleten gewährleisten. Dazu gehören vor allem die nachfolgenden Maßnahmen: Trainingsumfänge (z.B. betreutes Golftraining, Athletiktraining) sowie Verhältnis von Trainings- und Wettkampfbelastung gemäß DGV-Rahmentrainingskonzeption
- Zentrale Trainingslager in der Vorbereitungsperiode
- Wettkampfbetreuung (regionale Meisterschaften, Deutsche Einzelmeisterschaften, German Boys and Girls, mindestens 2 internationale Wettkämpfe)
- Verpflichtende Kommunikation mit den Clubtrainern
- Regelmäßige Teilnahme des LGV-Nachwuchsleistungssportpersonals an Fortbildungen und Workshops von DGV/LGV/PGA/LSB



- Jährliches qualitativ hochwertiges Fitting des Golf-Equipments
- sportphysiotherapeutische und sportpsychologische Betreuung durch spezialisiertes Personal
- Qualifiziertes Athletiktraining

Spitzenleistungen können nur erbracht werden, wenn die körperliche Ausbildung des Athleten genauso strukturell geplant wird, wie technische oder mentale Aspekte des Trainings. Athletiktraining ist daher ein wichtiger Baustein innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus und demgemäß des Aufbautrainings auf Landesebene. Ein qualitativ hochwertiges, den Vorgaben der DGV-Rahmentrainingskonzeption genügendes Athletiktraining sollte gesondert und regelmäßig auf Landesebene durchgeführt werden.

Die individuelle athletische Ausbildung von Leistungssportlern in allen Jahrgangsstufen hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung genommen. Athletiktraining dominiert insbesondere in den vorbereitenden Makrozyklen, wiederholt sich aber im Trainingsjahr mit reduziertem Umfang pro Makrozyklus. Mit zunehmender Spezialisierung dient Athletiktraining auch der Kompensation einseitiger Trainings- und Wettkampfbelastungen. Dabei ist der Begriff „Physical Fitness“ als gleichbedeutend zu „Athletiktraining“, „Fitnessstraining“ und „Konditionstraining“ zu verstehen.

Aufgrund des bereits hohen sportartspezifischen Leistungsstandes, welcher in den LGV-Kadern gegeben sein sollte, gilt es, die spezifischen Fertigkeiten zu festigen und die konditionellen Fähigkeiten der Athleten weiter zu entwickeln. Folgende Orientierungen sollten bei der Trainingsplanung berücksichtigt werden:

- Aufgrund der zu erwartenden Wachstumsschübe in dieser Entwicklungsphase kann es zu einer Verschlechterung der koordinativen Fähigkeiten und der motorischen Fertigkeiten kommen, daher sollte das Training – insbesondere im Bereich der Schnelligkeit – koordinativ vielseitig gestaltet werden
- In der Ausbildungsetappe des Aufbautrainings (Jugendalter) liegen sensible Lernphasen der motorischen Entwicklung, diese sind:
 - Zweites Trainingsfenster für Schnelligkeit und Mobilität bei den Mädchen
 - Erstes Trainingsfenster für Ausdauer bei den Mädchen
 - Zweites Trainingsfenster für Schnelligkeit und Mobilität bei den Jungen
 - Erstes Trainingsfenster für Ausdauer bei den Jungen

Differenziert nach Altersstufe sollte das körperliche Training einen bestimmten Prozentsatz des Gesamttrainings betragen (vgl. Rahmentrainingskonzeption). Ziel eines Krafttrainings innerhalb dieser Altersstufe ist es, eine gute Kraftbasis zu schaffen bei weitgehender Entlastung der Wirbelsäule. Während dieser Altersgruppe kommt es zu einem ausgeprägten Längenwachstumsschub. Die dadurch gestörte körperliche Disharmonie äußert sich vor allem in den sich veränderten Körperproportionen. Die Hebelverhältnisse in ihrer Relation zur Kraftleistung der entsprechenden Muskulatur sind eher ungünstig. Aus diesem Grund bestehen hier die Übungen für das Krafttraining aus folgenden Bereichen:

- Übungen mit dem eigenen Körpergewicht
- Übungen mit dem Gymnastikball



- Übungen mit dem Suspension Trainer
- Übungen mit der Langhantel (Technikschulung)

Ziel beim Schnelligkeitstraining ist es, die anaerobe Explosivität/Power zu trainieren. Hierfür sind übergreifend alle Übungsformen zu wählen, die mit maximaler Intensität in kürzester Zeit ablaufen. Die Zeitintervalle der Schnelligkeitsübungen müssen zwischen 5 und 20 Sekunden sein. Regenerationszeiten sind sehr wichtig und sind ein absoluter leistungslimitierender Faktor. Zwischen den einzelnen Intervallen muss eine vollständige Erholung der Athleten erreicht werden. Übungen aus folgenden Kategorien kommen zum Einsatz. Die genauen Beschreibungen sind der Athletikkonzeption des DGV und dem DGV-Trainerportal zu entnehmen:

- Lauf-ABC
- Sprintformen
- Koordinationsleiterübungen
- Hürdenübungen
- Beschleunigungsübungen
- Plyometrie

Das Mobilitätstraining sollte besondere Beachtung bekommen. Aufgrund des Extremitätenwachstums kommt es oft zu erhöhten Spannungszuständen in der Muskulatur. Die langen Knochen der Extremitäten wachsen zuerst, so dass die entsprechenden Muskelgruppen einen hohen Tonus erhalten. Diese Gruppen sollen besonders beachtet werden:

- Brustwirbelsäule
- Lendenwirbelsäule
- Hüfte
- Beinbeuger

Während der Pubertät lohnt es sich, besonders im Bereich Ausdauer Akzente zu setzen. Die Möglichkeit die maximale Sauerstoffaufnahme zu entwickeln ist innerhalb dieses Lebensabschnittes am besten. Es bieten sich primär zwei Trainingsmethoden zur Basisausbildung an, das sogenannte „High Intensity Interval Training“ (kurz HIIT) und Belastungen nach der Dauerperiode.

4. Sichtungmaßnahmen im LGV

Ziel der Talentsuche auf Landesebene ist es, viele sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für ein wettkampf- und leistungsbezogenes Engagement im Golfclub zu begeistern und dauerhaft zu gewinnen. Wichtigste Voraussetzung für eine effektive Talentsuche sind vielfältige und attraktive, flächendeckende Sport- und Bewegungsangebote in Golfclubs und



im unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Schulsport. Die Verantwortung liegt in erster Linie bei den Golfclubs, die dafür entsprechend zu unterstützen sind, dem Schulsport und den Landesgolfverbänden als übergeordnete Instanz. Die Effektivität der Talentsuche wird maßgeblich von der engen Zusammenarbeit und dem Informationsfluss zwischen Trainern/Übungsleitern der Vereine und Verbände untereinander, mit Lehrkräften im Schulsport und der Einbindung der Eltern geprägt. Felder der Talentsuche sind der Übungs- und Wettkampfbetrieb in den Kinder- und Jugendabteilungen der Golfclubs, Veranstaltungen der Golfclubs und Golfverbände (Schnupperkurse, Kindergolfabzeichen, Projektstage, Talentiaden), Maßnahmen in Kooperation mit dem außerunterrichtlichen Schulsport (Schulsportfeste, Schulgolf-Projektstage, Schulgolf-AGs, Abschlag Schule Projekte, Schulgolfwettbewerb „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ u.a.) sowie der schulische Sportunterricht. Weitere Maßnahmen können in diesem Rahmen sportmotorische Tests, u.a. in Form von Vielseitigkeitswettbewerben sein. Allgemeine Sichtungskriterien, die in das integrative Trainerurteil eingehen, sind Begeisterungsfähigkeit, Interesse am Sport und Leistungsbereitschaft, Lern- und Leistungsfortschritte, Leistungsfähigkeit und Bewegungsbegabung sowie körperbauliche Voraussetzungen.

Landesweit organisierte Kooperationsprogramme von Leistungssport und Schule bieten dafür günstige Voraussetzungen. Ziel der Schulkooperationen ist die dauerhafte Mitgliedschaft der Talente in leistungsorientierten Gruppen der Golfclubs. Dies bedingt, dass möglichst flächendeckend kind- und jugendgemäße Trainings- und Wettkampfangebote in den Golfclubs installiert werden. Die Rahmentrainingskonzeption des DGV bietet hierzu Orientierung. Die Landesverbände sollen ihre Vereine bei der Installierung und Umsetzung alters- und entwicklungsgemäßer Angebote unterstützen.

Talentsuche im LGV erfordert daher:

- Schlüssige Gesamtkonzeptionen zur Talentsuche unter Einbeziehung der Clubs
- Vorhandensein vielfältiger und altersgemäßer Angebote in Vereinen und im Schulsport
- Kooperationen von Vereinen und Schulen
- Die Nutzung unterschiedlicher Plattformen bei der Talentsuche, z.B.:
 - Schule
 - Vereine
 - LSB Kooperationen
 - LGV-Turniere
 - LGV-Sichtungsveranstaltungen (ohne Turniere)
 - (1) offen als Schnupperangebote oder (2) für das Kadersystem
- Regelmäßige Talentsichtung/-auswahl nach vom LGV definierten Kriterien (durch den Landestrainer)
- Überprüfung der Effektivität der Talentsuche mittels Nachhaltung der Anzahl an Neumitgliedern, die durch Talentsichtungsmaßnahmen einem Golfclub beigetreten sind
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden anderer Sportarten (Talenttransfer)



5. Rahmenbedingungen

Die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die in den LGV-Kadern geförderten Athleten ist die Grundlage für eine leistungssportliche Entwicklung in der Region sowie jedes einzelnen Athleten. Ziel der LGV sollte eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der Leistungssportstrukturen sein, insbesondere im schulischen Umfeld der Kaderathleten.

Ein wichtiger inhaltlicher Punkt stellt u.a. die Anzahl an garantierten Plätzen für Athleten in sportorientierten Schulen oder Eliteschulen des Sports und Sportinternaten dar. Eine feste Anzahl an garantierten Plätzen ist Grundlage für die Planung der leistungssportlichen Laufbahn für alle Beteiligten (Athleten, Eltern, Trainer, LGV). Rahmenverträge, die die Kooperation zwischen den beteiligten Parteien regeln, tragen dazu bei, den Aufbau nachhaltiger Strukturen zu unterstützen. Neben der Dauer sollten zudem die Inhalte der Kooperation genau geregelt werden.

5.1 Kooperation mit sportprofilieren Schulen

Die Grundlagen für eine spätere Leistungssportkarriere werden bereits im Schulalter gelegt. Ein wesentlicher Förderschwerpunkt zur Verbesserung des Nachwuchsleistungssports ist daher die Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Ausbildung. Durch veränderte schulische Anforderungen, die mit der Verkürzung der Gymnasialzeit und der Einführung des Ganztagsunterrichts einhergehen, hat dieses Thema zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Ambitioniertes Nachwuchstraining kann folglich nur gelingen, wenn die Anforderungen des Trainings- und Wettkampfsystems, sinnvoll mit dem Schulbetrieb verbunden bzw. zum Unterricht gemacht werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, existieren in den Bundesländern vergleichbare, wenn auch unterschiedlich bezeichnete Lösungen. Eliteschulen des Sports, Partnerschulen des Leistungssports sowie Sportbetonte Schulen sind geeignete strukturelle Lösungen zur Vereinbarkeit von Nachwuchsleistungssport und Schule bzw. zur Förderung des Sports im Unterricht.

Strukturell-organisatorische Rahmenbedingungen dieser Schultypen sind:

- Profilbildung als Spezialschule für Leistungssportler
- mind. ein Zug ist als Sportklasse eingerichtet
- es werden qualifizierte Abschlüsse bis hin zum Abitur ermöglicht
- räumliche Bündelung von Schule und Trainingsstätte
- Vorhandensein von Angeboten, die zur Koordination des schulischen und sportlichen Tagesablaufs beitragen: z.B. Möglichkeit für zusätzliches Vormittagstraining, der Abstimmung von Trainings- und Wettkampfkalendern mit Stundenplänen und Klausuren, der Freistellung für Lehrgänge und Wettkämpfe, der Schulzeitstreckung, Angebot an Förderunterricht



Angestrebt werden sollten Kooperationen mit Eliteschulen des Sports und/oder Schulen mit Leistungssportprofil im Umfeld der leistungsstarken Vereine bzw. der Landesleistungszentren und –stützpunkte.

5.2 Sportinternate

Angesichts der enormen zeitlichen Belastung, die die leistungssportliche Ausbildung und die schulischen Verpflichtungen mit sich bringen, sollte es Athleten, deren Wohnsitz sich nicht am Standort des Landesleistungszentrums oder –stützpunktes befindet, ermöglicht werden, durch die Kooperation mit einem nahegelegenen Sportinternat an diesem Standort zu wohnen. Hierdurch kann die Gesamtbelastung durch eine Minimierung der Wegzeiten deutlich reduziert werden.

5.3 Vereinskoooperation zur Talentförderung

Erfolgreiche Landesförderung ist ohne Förderung der Jugend auf Clubniveau nicht möglich. In dem Wissen, dass jeder Golfclub alleine zwar einen kleinen Teil, mehrere Clubs aber gemeinsam ungleich mehr erreichen können, müssen Kooperationen benachbarter Golfclubs angestrebt werden, um in diesen eine partnerschaftliche Jugendförderung deutlich zu verstärken. Die LGV unterstützen daher aktiv den Aufbau von Vereinsverbundsystemen zur durchlässigen Förderung von Athleten mit einheitlichem Leistungsgedanken. In diesen werden Athleten abhängig ihrer Spielstärke individuell gefördert. Hierbei ist nicht nur der Spielerwechsel in einen leistungsorientierteren Verein vorgesehen, sondern vor allem auch der Transfer von dort in die Partnervereine.

Gemeinsame Ziele:

- Steigerung der Akzeptanz des Golfsports in der entsprechenden Region
- Generierung eines Verständnisses von Golf als Leistungssport
- Schaffung starker Partnerschaften in der entsprechenden Region
- Schaffung einer Golfhochburg mit Leistungssportambitionen
- Steigerung der Anzahl von golfspielenden Kindern im Alter bis 14 Jahren.
- Steigerung der Spiel- und Trainingsmöglichkeiten von Kindern
- Steigerung der Qualität und Quantität von Jugendmannschaften
- Steigerung von Qualität, Quantität und Intensität des Jugendtrainings
- Steigerung der Akzeptanz von Jugendgolf in der entsprechenden Region
- Steigerung der Anzahl von Kaderspielern im LGV und DGV
- Enge Kooperation von Clubs im Sinne der Bündelung von Wissen, Know-How, Infrastruktur und finanzieller Mittel

Praxisbeispiele:

- Gemeinsame Trainingslager



- Gemeinsames Ferienprogramm
- Wintertrainingskooperationen
- Spielgemeinschaften
- Freundschaftsspiele

5.4 Laufbahnberatung

Zeitmanagement ist ein zentrales Thema für Spitzensportler und Nachwuchsathleten, die zu solchen werden wollen. Es gilt, den hohen zeitlichen Aufwand für Trainings- und Wettkampfmaßnahmen im Leistungs- und Spitzensport mit den Anforderungen der schulischen Ausbildung oder dem Arbeitsalltag zu verbinden.

Laufbahnberater sind Wegbegleiter der dualen Karriere. Ihre Aufgabe besteht darin, die Athleten so zu begleiten und zu beraten, dass sie den Anforderungen der schulischen, universitären oder beruflichen Ausbildung bzw. des Arbeitsalltags und der Trainings- und Wettkampfprozesse im Leistungssport gerecht werden können. Eine weitere Aufgabe der Laufbahnberatung ist es, individuelle Lösungen für konkrete Probleme im Umfeld des Athleten zu finden.

Laufbahnberatung im LGV kann von einem OSP für ausgewählte Landeskader-Nachwuchskader-2-Athleten (ehemals D- und DC-Kader) oder hauptamtlichem LGV-Personal durchgeführt werden. Wichtig sind Erfahrungen im Golf Leistungssport, Kenntnisse der regionalen Sport-, Bildungs- und Wirtschaftsstrukturen sowie der Auf- und Ausbau eines sportinternen und -externen Kooperationsnetzwerkes.

6. Landesleistungszentrum (kurz LLZ)

Zielstellung der Einrichtung eines LLZ ist es, jugendlichen Perspektivspieler (LGV-Kaderathleten) auf breitem Fundament ein Umfeld zu bieten, indem diese das Aufbautraining auf möglichst hohem Niveau realisieren und sich gemessen an internationalen Anforderungen bestmöglich entwickeln können.

In Abstimmung mit dem DGV sind die Standorte unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Leistungssportstrukturen festzulegen.

6.1 Zwingende Voraussetzungen für die Anerkennung durch den DGV

- konzeptionelle Einbindung des Standortes in den Strukturplan des jeweiligen LGV und ggf. DGV



- ein Landesverband vergibt das Prädikat LLZ an einen, bei getrenntem LLZ für Mädchen und Jungen maximal zwei, Clubs und stellt den LGV-Kaderspielern die Übungsanlage und den Platz in zeitlich notwendigem Umfang zur Verfügung
- 18-Loch-Meisterschaftsplatz
- kontinuierliche Entwicklung von Landeskaderspielern (=höchste LGV-Förderstufe, ehemals D-Kader) durch den am Standort ansässigen Golfclub

6.2 Weitere Qualitätskriterien

- Standort an einem leistungs- und spitzensportorientierten Golfclub also:
 - Teilnahme einer Damen- und/oder Herrenmannschaft an mind. der Regionalliga
 - Teilnahme von mind. zwei Jugendmannschaften am Wettspielangebot des Verbandes
- Kurzspielplatz mit Par 3 Löchern mit der Möglichkeit der exklusiven Nutzung
- entsprechendes Umfeld und Ausstattung für Athletiktraining (Fitnessraum)
- Besprechungsraum
- Indoor-Trainingsanlage für das kurze Spiel geeignet für Gruppentraining
- Bus für Transfer der Kaderathleten
- Möglichkeit der günstigen Unterkunft von Athleten (z.B. während zentraler Lehrgänge)
- Arbeitsplatz für Leiter des LLZ während der Trainingstage (Laptop/Internet)
- Anbindung an eine sportprofilierte Schule (Eliteschule des Sports, Partnerschule des Leistungssports, Sportbetonte Schule)
- Technische Ausstattung
 - Flightscope/Trackman
 - SAM-Puttlab
 - Videoanalyse
 - Biodynamische Messverfahren (K-Vest, GBD)
- Driving Range
 - hohe Ballqualität (mind. 2 Piece Bälle, Optimalfall: normale Spielbälle mit DR-Aufdruck)
 - Länge sollte für jeden Spieler den Gebrauch aller Schläger möglich machen (ca. 280+)
 - ebene Rasenabschläge
 - Möglichkeit des Schräglagentrainings
 - genügend Zielflächen zum Anspielen in verschiedenen Abständen
 - große, breite und tiefe Abschlagplateaus mit Naturrasen
 - mind. 20 bis 25 Abschlagsplätze



- großer Sandbereich mit flachen Außenwänden zum Trainieren von Fairway-bunkerschlägen
 - alle geschlagenen Bälle sollte man von Anfang bis Ende fliegen und ausrollen sehen (Optimalfall: ganz leichte Steigung des Geländes)
 - genügend lange Öffnungszeiten
 - Flutlicht
 - überdachte Abschlagsplätze
 - Videohütte mit technischer Hardware (z.B. Scope, Trackman, Putt Sam)
 - gut beispielbare und nicht zu harte Matten (für Schlechtwetterperioden)
 - Möglichkeit der Reservierung von Abschlagsplätzen für das Training der Kaderspieler
 - kostenlose Rangebälle für Kaderspieler
- Pitching und Chipping Area
 - großflächiges Grün mit der Möglichkeit für Pitches bis zu 80 bis 100m
 - Möglichkeit des variablen Pichens und Chippens (z.B. aus Schräglagen, mehrere Zielfahnen)
 - Bunker mit guter Sandqualität in unterschiedlichen Entfernungen zum Ziel und verschieden hohen Seitenwänden
 - Putting Green
 - großflächiges Grün mit ebenen und ondulierten Flächen
 - schnelles, qualitativ hochwertiges Grün
 - Sonstiges

7. Aus- und Fortbildungsprogramm

Der LGV soll die Aus- und Fortbildung von Clubtrainern gewährleisten. Die flächendeckende Ausbildung von Trainingspersonal für die Golfclubs ist eine wichtige Basisarbeit der Landesgolfverbände. Hierbei gestaltet sich die Verteilung des Trainerpersonals ähnlich wie bei den Athleten in einer Pyramide. An der Spitze stehen Diplomtrainer und A-Trainer, die LGV-Kader betreuen, und an der Basis C-Trainer und Jugendassistenten. Die Verbreiterung der Trainerbasis ist Grundlage der qualitativ hochwertigen Ausbildung von Spitzentrainern.

8. Wettkampfsystem auf LGV-Ebene

Das Wettkampfsystem im Nachwuchsalter sollte so organisiert sein, dass es eine Leistungsentwicklung der Athleten mit Erfolgen im Höchstleistungsbereich ermöglicht.



Nachwuchsathleten werden häufig bereits in die Clubmannschaften der Damen und Herren integriert, so dass es zu beachten gilt, dass eine zu hohe Termindichte von regionalen, nationalen und internationalen Einzel- und Mannschaftswettspielen im Nachwuchsbereich negative Auswirkungen auf die Spielerbelastung, insbesondere bei den Topathleten der AK 16 und der Breite der AK 18 haben kann. Um eine Überlastung der Nachwuchsathleten, und damit eine hohe Drop-out-Quote vor dem Übergang in den Anschluss- und Spitzenbereich zu vermeiden, ist es notwendig, die Anzahl der Wettkampfteilnahmen eines jeden einzelnen Athleten in der AK 14, 16 und 18 auf ein entwicklungsförderliches Maß zu regulieren. Die Verantwortung für eine gesunde Trainings- und Wettkampfsteuerung, somit auch die Anzahl und Auswahl der pro Athlet zu spielenden Turniere, liegt beim verantwortlichen Landestrainer. Jedoch sind auch die LGV insgesamt angehalten, die Landestrainer hierbei zu unterstützen und ihr Wettkampfangebot für den Golfnachwuchs leistungsförderlich zu gestalten.

Einzelwettspielangebote

Für das Einzelangebot auf LGV-Ebene wird empfohlen, dieses für die AK 14, 16 und 18 auf folgende leistungsorientierte Wettkämpfe jeweils getrennt für Mädchen und Jungen zu beschränken:

AK 14:

- Austragung von mind. zwei und max. drei Qualifikationsturnieren zur DM Jugend über zwei Runden
- Austragung einer Landesmeisterschaft über bis zu drei Runden

AK 16 und 18:

- Austragung von zwei Qualifikationsturnieren zur DM Jugend über mind. zwei und max. drei Runden
- Austragung einer Landesmeisterschaft über mind. zwei und max. drei Runden

Die Qualifikationsspiele zur DM Jugend sind über alle drei Altersklassen hinweg in den Wettspielregionen durchzuführen.

Das leistungsorientierte Wettkampfangebot sollte zusätzlich durch ein Angebot an breitensportlichen Wettspielen untermauert werden. Hierzu bieten sich folgende Wettspiele an:

- Wettspiele für höhere Vorgabenklassen
- Talentiaden
- Minicups, Bambini-Turniere
- Kombinierte Athletik- und Golfwettbewerbe



Mannschaftswettspiele

Die LGV sollen leistungsorientierte Qualifikationsturniere mit anschließendem Regionalfinale zu den DMM AK 14/16/18 unabhängig von der Jugendliga anbieten.

Parallel zum leistungsorientierten Mannschaftsangebot sollte in der jeweiligen Wettspielregion zudem ein breitensportlich ausgerichtetes Mannschaftswettspielsystem im Ligaformat organisiert werden (Altersklasse frei wählbar). Die Durchführung dieser mehrere Spieltage umfassenden Jugendliga ist nicht für die Qualifikation zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der AK 18 heranzuziehen.

Im späten Kindes- und frühen Jugendalter (AK 10 bis 12) sollten aus pädagogischen und motivationalen Gründen die Vorteile des Teamsports genutzt und Mannschaftsturniere zur Attraktivitätssteigerung und zur Heranführung und Bindung der jungen Athleten an den Golfleistungssport installiert werden. Die Wettkämpfe können hierbei noch deutlich von den Formen, Modi und Regeln im Leistungsbereich abweichen (siehe Junior-Tees, Stableford etc.). Wesentlich ist, dass die Wettkampfformate auf den Entwicklungsstand der jungen Athleten ausgerichtet werden.

- AK 10 und AK 12 Mannschaftsevents
- Altersübergreifende Jugendmannschaftsevents

8.1 Berechnung der Regionenrangliste

Die LGV sollen zur Ermittlung der Qualifikanten für die Deutschen Meisterschaften der AK 14, 16, 18 jeweils in den vom DGV vorgegebenen Wettspielregionen und nach Altersklasse und Geschlecht getrennte Regionenranglisten berechnen. Dabei sollen die folgenden Vorgaben umgesetzt werden:

AK 14: die besten zwei aus max. drei Qualifikationsturnieren über je zwei Runden

AK 16 und 18: zwei Qualifikationsturniere über je mind. zwei und max. drei Runden

Das Wertungssystem der Regionenranglisten (CR- oder Punkterangliste) ist den Wettspielregionen frei gestellt.